

Digitales Kick-Off zum Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (5./6. Mai 2022) – Dokumentation der Fachforen

Fachforum 1: Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung	2
Fachforum 2: Schulische Bildung und schulbezogene Aktivitäten.....	4
Fachforum 3: Gesundheit	6
Fachforum 4: Ernährung und gesunde Schulmahlzeiten	8
Fachforum 5: Zugang zu angemessenem Wohnraum.....	10
Fachforum 6: Integrierte kommunale Ansätze der Armutsprävention.....	12
Fachforum 7: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern.....	14
Fachforum 8: Zugänge für geflüchtete Kinder und Jugendliche.....	16

Am 5. und 6. Mai 2022 fand der digitale Kick-Off des Bundesfamilienministeriums zum Nationalen Aktionsplan "Neue Chancen für Kinder in Deutschland" statt. Ziel des Aktionsplans ist es, Kinderarmut zu bekämpfen, soziale Ausgrenzung zu verhindern und Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu fördern. Mit dem Aktionsplan setzt Deutschland die 2021 verabschiedete Ratsempfehlung zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie um. Danach soll jedem Kind in Europa der Zugang zu Erziehung, Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum garantiert werden.

An der fachöffentlichen Kick-Off-Veranstaltung nahmen rund 200 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Fachpraxis und Zivilgesellschaft teil. Zehn Kinder und Jugendliche konnten ihre Eindrücke und Wünsche an die Politik adressieren. In acht Fachforen zu den unterschiedlichen Themen des Nationalen Aktionsplans wurden zentrale Problemlagen und Handlungsbedarfe für den Aktionsplan benannt. Für Ihre konstruktive Mitarbeit möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken!

Die Ergebnisse der acht Fachforen sind, thematisch zusammengefasst, im Folgenden dokumentiert. Sehr gerne möchten wir mit Ihnen auf der kommenden Veranstaltung am 19. September 2022 an den diskutierten Inhalten weiterarbeiten. In fünf Workshops zu den fünf Handlungsfeldern der Kindergarantie haben Sie die Möglichkeit, die von Ihnen benannten Problemlagen und Handlungsbedarfe vertiefend zu bearbeiten und zu konkretisieren. Die Ergebnisse der drei weiteren Fachforen des Kick-Off zu kommunalen Ansätzen der Armutsprävention, zur Kinder- und Jugendbeteiligung sowie zu Zugängen für geflüchtete Kinder und Jugendliche fließen als Querschnittsthemen in die Diskussion ein.

Bei der Anmeldung zur Veranstaltung geben Sie bitte eine Erst- und Zweitpräferenz für die Workshops an. Basierend darauf werden Sie einem Workshop zugeordnet. In den 75-minütigen Workshops haben Sie gemeinsam mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Gelegenheit, sich vertiefend mit einem Handlungsfeld der EU-Kindergarantie auseinanderzusetzen und Impulse für die Agenda des Arbeitsausschusses zum Nationalen Aktionsplan zu setzen.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen den Beteiligungsprozess für den Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ zu starten und Sie am 19. September 2022 in Berlin begrüßen zu dürfen.

Fachforum 1: Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung

Im Fachforum zum Thema „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“ wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe identifiziert:

1) Ausbau der Kinderbetreuungsinfrastruktur

- a) **Mehr hochwertige Kita-Plätze:** Es braucht mehr Kita-Plätze und eine gute, hochwertige Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Verbindliche Qualitätsstandards könnten hier hilfreich sein. Vor allem in sozial benachteiligten Sozialräumen braucht es einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung.
- b) **Multiprofessionelle Teams:** Um ein gutes und gesundes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen, ist eine enge Zusammenarbeit pädagogischer Fachkräfte mit Fachkräften aus angrenzenden Professionen wie dem Gesundheitsbereich erforderlich. Multiprofessionelle Teams sollten in Kindertageseinrichtungen verankert werden, um die Entwicklung der Kinder bestmöglich unterstützen, Probleme frühzeitig erkennen und gemeinsam Lösungen finden zu können.
- c) **Kitas und Familienzentren:** Wo möglich sollten Familienzentren an Kindertageseinrichtungen angebunden bzw. Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Kindertageseinrichtungen bieten den Vorteil, dass Eltern dort niedrigschwellig Unterstützungsangebote, Beratung oder Weitervermittlung angeboten werden können. Die Sozialraumverankerung und Struktur der Kindertageseinrichtungen sollten genutzt und der Ausbau von Familienzentren forciert werden. Zudem gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Kitas groß genug sind, um als Familienzentrum zu dienen, und dass nicht alle Kinder eine Kita besuchen. Daher braucht es in Kommunen weitere Anlaufstellen für Familien.

2) Fachkräfte gewinnen und qualifizieren

- a) **Ausreichend und gut ausgebildete Fachkräfte:** Um den quantitativen und qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung zu sichern, ist es notwendig, dem Fachkräftemangel nachhaltig entgegenzuwirken. Es braucht mehr Fachkräfte, die bestmöglich ausgebildet sind und denen die Möglichkeit zur Fortbildung dauerhaft offensteht.
- b) **Vielfalt der Fachkräfte:** Es gibt nicht „die“ Familie, sondern es gibt eine Vielfalt an Familienformen, sozialen Herkunftsn und kulturellen Identitäten. Diese Vielfalt sollte

auch personell in den Kindertageseinrichtungen abgebildet sein, z.B. durch mehr Fachkräfte mit Migrationsgeschichte.

- c) **Kultur- und Armutssensibilität fördern:** Pädagogische Fachkräfte sollten dahingehend qualifiziert werden, kultur- und armutssensibel zu handeln. Es braucht Fachkräfte, die mit armutsgefährdeten Familien wertschätzend und auf Augenhöhe kommunizieren und die ein Verständnis für die Lebenslage, Bedürfnisse und Bedarfe armutsbetroffener Familien haben.

3) Beteiligung ermöglichen

- a) **Mehr Elternbeteiligung:** Eltern sind eine wertvolle Ressource und Expertinnen und Experten für ihre Kinder und sollen als solche von pädagogischen Fachkräften behandelt und wertgeschätzt werden. Damit sich auch Eltern aus herausfordernden Lebenslagen am Kita-Alltag beteiligen und mitbestimmen können, müssen ehrenamtliche Strukturen besser unterstützt werden.
- b) **Mehr Kinderbeteiligung:** Kinder sind als Akteurinnen und Akteure in Kindertageseinrichtungen ernst zu nehmen und altersgemäß an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. Durch Beteiligungsmöglichkeiten in der Kita können Kinder früh Selbstwirksamkeit erleben und lernen, dass ihre Stimme Gewicht hat.

4) Vernetzung von Angeboten

- a) **Frühe Hilfen ausbauen:** Die Angebote der Frühen Hilfen sollten sich an alle Familien richten und bestehende Zugangshürden abbauen. Die Angebote sollen niedrigschwellig, kostenlos und aufsuchend sein, damit sie auch von Familien mit hohem Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen werden (Präventionsdilemma).
- b) **Vernetzung fördern:** Die Frühen Hilfen sind ein gutes Beispiel für gelingende interprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Dennoch gilt es auch die Frühen Hilfen weiterzuentwickeln: Es braucht eine bessere Verknüpfung mit anderen Versorgungssystemen, Handlungsfeldern und Maßnahmen, die im Bereich Ü3 angeboten werden. Auch die Vernetzung auf Landesebene mit den Projekten zur Umsetzung des nationalen Gesundheitsziels „Gesundheit rund um die Geburt“ wäre wichtig.
- c) **Lebensphasenorientierung:** Um Brüche in Kinderbiografien zu vermeiden, ist es wichtig, dass Übergänge beispielsweise von der Kita in die Schule gut begleitet werden. Dies setzt voraus, dass Kind- und familienbezogene Angebote über Altersgruppen und Lebensphasen hinweg ineinandergreifen. Erfolgreiche Modelle wie Präventionsketten sollten genutzt werden, um bedarfsgerechte Angebote über Lebensphasen hinweg zu planen und bereitzustellen.
- d) **Sozialraumorientierung und -planung:** Erforderlich ist eine Bedürfnis- und Ressourcenorientierung bei der Planung neuer Angebote. Kinder und Eltern sollten auch an der Stadt- und Wohnquartiersentwicklung beteiligt werden. Die Bedarfe der Menschen vor Ort gilt es zu berücksichtigen, um eine passgenaue Angebotsstruktur aufbauen zu können. Dazu werden Bedarfserhebungen und ein Monitoring bestehender Angebote benötigt.

5) Besonders vulnerable Zielgruppen

- a) **Kinder in stationärer Betreuung und Care Leaver:** Kinder, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, haben ein erhöhtes Risiko, vorübergehend oder dauerhaft in stationären Betreuungseinrichtungen aufgenommen zu werden. Umgekehrt sind Care Leaver besonders gefährdet, wieder in den Armutskreislauf zurückzukehren. Beide Gruppen sind als besonders vulnerable Zielgruppen im Nationalen Aktionsplan zu benennen und bedürfen besonderer Unterstützung.

Fachforum 2: Schulische Bildung und schulbezogene Aktivitäten

Über schulische Bildung und schulbezogene Aktivitäten als Handlungsfeld der EU-Kindergarantie diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten Fachforums. Sie benannten folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe:

1) Schulen als Lern- und Lebensraum

- a) **Ganzheitliche Bildungsprozesse ermöglichen:** Schulen vermitteln nicht nur Wissen und Kompetenzen, sondern haben einen ganzheitlichen Bildungsauftrag („Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ (Pestalozzi)). Daher ist es wichtig, Schul- und Unterrichtsentwicklung zusammen zu denken. Gefordert ist zudem eine stärkere Verzahnung formaler, non-formaler und informeller Bildungsangebote.
- b) **Qualität im Ganztag:** Der Ausbau des (offenen) Ganztags kann maßgeblich zur Armutsprävention beitragen. Voraussetzung ist eine hohe Qualität der Angebote und eine verstärkte Kooperation mit außerschulischen Angeboten, etwa im Bereich der kulturellen Bildung.
- c) **Corona-Aufholprogramme:** Erfolgreiches Lernen beruht auf stabilen, vertrauten und zuverlässigen Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrpersonal. Diese wurden durch die zeitweisen Schulschließungen und den Distanzunterricht während der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Aufholprogramme sollten verstärkt die psychosoziale Entwicklung der Kinder sowie basale sprachliche und mathematische Kompetenzen, die Voraussetzung für selbstgesteuertes Lernen sind, in den Blick nehmen.

2) Fachkräfte gewinnen und qualifizieren

- a) **Lehrer- und Fachkräftemangel:** In den Schulen fehlen Lehrkräfte und Fachkräfte. Der Ausbau der Ganztagschule und der rechtliche Anspruch auf einen Ganztagsplatz werden den bereits bestehenden Lehrer- und Fachkräftemangel verschärfen. Es braucht gezielte Lösungsansätze und entschiedenes politisches Handeln, um dem Lehrer- und Fachkräftemangel entgegenzusteuern und den Schulbetrieb zu sichern.
- b) **Interkulturelle Kompetenzen fördern:** Das „durchschnittsdeutsche“ Kind gibt es nicht. Der Schulalltag ist geprägt von Pluralität und Heterogenität. Um dieser Vielfalt mit Offenheit, Respekt und Toleranz zu begegnen, benötigen Fach- und Lehrkräfte interkulturelle Kompetenzen. Diese gilt es bereits in der Ausbildung zu verankern und durch Fortbildungsmöglichkeiten zu vertiefen. Insbesondere Religions-, Kultur- und Armuts-sensibilität müssen gestärkt und zu zentralen Kompetenzen der Lehr- und Fachkräfte werden.

3) Beteiligung ermöglichen

- a) **Mehr Beteiligung von Kindern und Jugendlichen:** Nicht nur im schulischen Kontext braucht es „echte“ demokratische Mitbestimmungsrechte für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Beteiligung trägt dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu empowern und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu fördern. Dies motiviert weitere Beteiligung über die Schule hinaus: Wer merkt, dass er Einfluss nehmen kann, gestaltet auch gerne mit. Davon profitieren nicht nur Schülerinnen und Schüler, sondern auch Schule und Gesellschaft.
- b) **Bildungs- und Erziehungspartnerschaften stärken:** Bildungsinstitutionen, Fachkräfte und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Kindes. Ihre Zusammenarbeit in Bildungs- und Erziehungspartnerschaften sollte gestärkt werden, unter anderem durch höhere zeitliche Ressourcen des Lehrpersonals für die Zusammenarbeit. Damit könnte auch der Zugang zu Familien verbessert werden, die bisher schwer über die Schule erreicht werden.

4) Vernetzung von Angeboten

- a) **Multiprofessionelle Zusammenarbeit:** Lehrkräfte benötigen Unterstützung, um der Vielfalt an Bedürfnissen, Talenten, Interessen und sozialen Problemen im Schulalltag adäquat begegnen zu können. Die Zusammenarbeit mit anderen Professionen (z.B. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Sonderpädagogik, Heil- und Gesundheitsberufen) sollte durch Bereitstellung zeitlicher, personeller und organisatorischer Ressourcen gestärkt und weiterentwickelt werden. Hilfreich, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Pandemie, wäre zum Beispiel die flächendeckende Verankerung von Gesundheitsfachkräften an Schulen.
- b) **Schule als Knotenpunkt im Sozialraum:** Die Schule soll sich in den Sozialraum öffnen und ein Knotenpunkt der Zusammenarbeit mit anderen Professionen und Einrichtungen sein. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern sollte ebenso forciert werden wie die Zusammenarbeit mit Kommunen und Eltern (Bildungs- und Erziehungspartnerschaften). Eine gestärkte Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe ist besonders wichtig, damit Kinder und Jugendliche mit hohen Unterstützungsbedarfen bestmöglich versorgt werden. Auch die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sollte ausgebaut werden.
- c) **Familiengrundschulzentren:** Familienzentren an Grundschulen, die es bisher vor allem in Nordrhein-Westfalen gibt, sind ein möglicher Ansatzpunkt, um den Vernetzungsgedanken in die Praxis umzusetzen. Zudem können Schulen über den Auf- und Ausbau von Familiengrundschulzentren zentraler Bestandteil einer kommunalen Präventionskette werden, die passgenaue und bedarfsorientierte Angebote für Familien über das Vorschulalter der Kinder hinaus zur Verfügung stellt.

5) Besonders vulnerable Zielgruppen

- a) **Chronisch kranke Kinder und Jugendliche** haben einen erhöhten Unterstützungsbedarf, den es im Schulkontext zu berücksichtigen und für den es entsprechende Ressourcen bereitzustellen gilt.

Fachforum 3: Gesundheit

Im dritten Fachforum diskutierten rund 25 Personen über das Thema Gesundheit. Folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe wurden identifiziert:

1) Gesundheit in Kita und Schule

- a) **Bessere Vernetzung von Kita-Fachkräften und Gesundheitsprofessionen:** Um ein gesundes Aufwachsen von Kindern zu ermöglichen, braucht es eine bessere Kooperation von Professionen im Gesundheitsbereich und eine stärkere Vernetzung bestehender gesundheitlicher Angebote. Konkret wird ein systematischer und regelhafter Austausch von Kinderärztinnen und -ärzten mit pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten gefordert.
- b) **Schuleingangsuntersuchungen:** Schuleingangsuntersuchungen liefern wichtige Hinweise auf Unterstützungsbedarfe der Kinder. Die Untersuchung zur Einschulung findet jedoch entwicklungsbezogen zu einem späten Zeitpunkt statt, weswegen es regelhafte Untersuchungen in einem früheren Alter braucht. Zudem stellen die Schuleingangsuntersuchungen ein wichtiges Instrument dar, die gesundheitliche Situation abzubilden und liefern als Routineerhebung wichtige Daten.
- c) **Kita- und Schulsozialarbeit ausbauen:** Um Kindern und Jugendlichen gezielt Unterstützung anbieten zu können, wird der Ausbau und die Regelfinanzierung der Kita- und Schulsozialarbeit sowie der Schulpsychologie gefordert. Gesundheitsförderung und Prävention sollten ein Querschnittsthema der Kita- und Schulsozialarbeit sein und die Fachkräfte gesundheitsrelevante Angebote für Kinder und Jugendliche kennen, um bei Bedarf als Lotsinnen und Lotsen zu agieren.
- d) **Schulgesundheitsfachkräfte:** Um die gesundheitliche Versorgung von Schülerinnen und Schülern sicherzustellen, sollten Schulgesundheitsfachkräfte flächendeckend an Schulen eingesetzt werden. Dies würde einerseits zu einer Entlastung von Lehrpersonen führen und andererseits die gesundheitliche Versorgungslage an Schulen stärken. Neben der Akutversorgung erkrankter oder verletzter Personen könnten Schulgesundheitsfachkräfte auch in der Früherkennung von gesundheitlichen Entwicklungsstörungen, in der Betreuung chronisch kranker Kinder im Schulalltag sowie bei der Umsetzung von Gesundheitsförderungs- und Präventionsprojekten unterstützen. Zudem könnten sie als Lotsinnen und Lotsen einen niedrighwelligen Zugang für Familien mit Unterstützungsbedarfen darstellen und für Schülerinnen und Schüler eine Vertrauens- und Ansprechperson in gesundheitlichen Belangen sein.
- e) **Gesunde Kita/Schule:** Gesundheitskompetenz sollte ein zentrales Thema in Schule und Kita sein. Entsprechend müssen die Institutionen aufgestellt und die Fachkräfte ausgebildet sein. Gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung müssen im Kita- und Schulalltag sichergestellt und als relevanter Qualitätsaspekt gelebt werden. Die Kooperation mit Verbänden (z.B. Sportvereinen) sollte forciert werden.

2) Psychische Gesundheit

- a) **Psychische Gesundheit in Ausbildung und Fortbildungen:** Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte brauchen fachliche Unterstützung, um frühzeitig psychische Probleme

erkennen und darauf reagieren zu können. Es sollten professionelle Supervisionsangebote sowie Fortbildungsangebote durch Psychotherapeutinnen und -therapeuten für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte etabliert werden. Die Arbeit in multi-professionellen Teams könnte ein guter Ansatzpunkt sein.

- b) **Psychotherapeutische Versorgung stärken:** Die Wartezeiten in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sind insbesondere in ländlichen und strukturschwachen Regionen zu lang. Die Corona-Pandemie hat zu einer Zunahme an psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen geführt. Diese müssen entsprechend behandelt werden. Eine Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie ist nötig, um mehr Kassensitze für Psychotherapeutinnen und -therapeuten zu schaffen. Zudem gilt es, die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in psychosozialen Beratungsstellen zu fördern und diese Beratungsstellen bei der Vernetzung vor Ort zu berücksichtigen.
- c) **Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen:** Es braucht eine Stärkung des Bewusstseins darüber, dass psychische Erkrankungen „normal“ und kein Stigma der Betroffenen sind. Entstigmatisierungskampagnen und ein offener Umgang mit dem Thema in Schulen wären ein guter Ansatzpunkt.
- d) **Bessere Finanzierung und personelle Ausstattung für Familien- und Erziehungsberatungsstellen:** Niedrigschwellige psychologische Beratung und Psychoedukation für Familien kann psychischen Erkrankungen entgegenwirken und helfen, häusliche Eskalationen zu verhindern. Zu diesem Zwecke müssen Beratungsstellen auskömmlich und langfristig finanziert und personell besser ausgestattet werden – auch mit psychotherapeutischer Kompetenz.

3) Beteiligung ermöglichen

- a) Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sollen über Beteiligung erfasst werden. Insbesondere im Hinblick auf die mentale Gesundheit sollte das subjektive Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden und ihre Stimme Gehör finden.

4) Vernetzung von Angeboten

- a) **Aufsuchende Angebote bereitstellen:** Aufsuchende Angebote sind insbesondere für Kinder und ihre Familien, die nicht proaktiv den Weg in eine psychotherapeutische Praxis finden, ein wichtiger Ansatzpunkt, um niedrigschwellige Hilfen zur Verfügung zu stellen. Kinder können in ihrer Lebenswelt aufgesucht und Zugänge zu Familien hergestellt werden, die über bisherige Angebote noch nicht bzw. kaum erreicht werden. Vorschläge wären psychotherapeutische offene Sprechstundenangebote in Schulen, Kitas oder Vereinen. Aber auch wohnortnahe Angebote und eine Öffnung bestehender Angebot in den Sozialraum hinein wären wichtig.
- b) **Lotsendienste ausbauen:** Gesundheitliche Angebote bieten einen guten Ansatzpunkt für die Verankerung von Lotsendiensten. In den Frühen Hilfen zeigt sich, dass über Lotsinnen und Lotsen Familien mit Unterstützungsbedarfen niedrigschwellig erreicht und an passgenaue Angebote vermittelt werden können. Konkret werden Familiengesundheitspatinnen und -paten vorgeschlagen, die Familien mit Unterstützungsbedarfen beratend zur Seite stehen und ihnen in gesundheitlichen Fragen weiterhelfen könnten.

Bestehende Lotsendienste aus dem Gesundheitswesen (bspw. Angebote der Frühen Hilfen) sollen flächendeckend ausgeweitet und regelfinanziert werden. Die aufsuchende Familienarbeit soll gestärkt und Gesundheitsthemen in Erziehungs- und anderen Beratungsstellen verankert werden.

- c) **Präventionsketten ausbauen:** Präventionsketten sind als integrierte kommunale Strategien ein wesentlicher Eckpfeiler in der Bekämpfung von Kinderarmut. Als präventives Basis-Tool soll der flächendeckende Auf- und Ausbau von Präventionsketten zur Armutsprävention vorangetrieben werden. Gesundheitliche Chancengleichheit sowie die bessere Vernetzung des Gesundheitsbereichs mit anderen Handlungsfeldern (beispielsweise mit Schule, Jugendhilfe, Kita) wird durch Präventionsketten möglich und bedarfsorientiert auf kommunaler Ebene umsetzbar.

5) Datenlage und Gesundheitsmonitoring verbessern

- a) Die Gesundheitsberichterstattung in den Bundesländern und Kommunen soll im Sinne einer integrierten Sozialberichterstattung ausgebaut werden. Es braucht verlässliche und valide Datenquellen, um passgenaue Angebote zu schaffen. Hier könnten andere Länder als Vorbild dienen. So nutzt beispielsweise Kanada validierte Erzieher:innenfragebögen, um auf Ebene der Kindertageseinrichtungen die Entwicklung und Bedarfe von Kindern darzustellen. Über diese Datengrundlage könnten Maßnahmen der frühen Förderung, der Betreuungsschlüssel, die kommunale Bedarfsplanung sowie Schnittstellen zum Medizinsystem gesteuert werden. Zudem braucht es geeignete Indikatoren und ein langfristiges, frühansetzendes Monitoring zur gesundheitlichen Entwicklung von Kindern.

6) Besonders vulnerable Zielgruppen

Als unter gesundheitlichen Aspekten besonders vulnerable Gruppen wurden genannt:

- Kinder im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinder suchtkranker und psychisch erkrankter Eltern
- Kinder mit Behinderungen
- Kinder mit psychischen Erkrankungen
- Kinder aus Familien mit häuslicher Gewalt
- Obdachlose Kinder
- Kinder in stationären Betreuungseinrichtungen
- Kinder mit familiärer Migrationsgeschichte, bei denen multiple und komplexe gesundheitsrelevante Herausforderungen adressiert werden müssen (z.B. Diskriminierung, Traumata aufgrund einer Fluchterfahrung, sprachliche Barrieren)

Fachforum 4: Ernährung und gesunde Schulmahlzeiten

Über Ernährung und gesunde Schulmahlzeiten diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vierten Fachforums. Sie benannten folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe:

1) Ernährung in Kita und Schule

- a) **Qualitätsstandards für die Kita- und Schulverpflegung:** Es fehlen verbindliche Qualitätsstandards der Kita- und Schulverpflegung. Ziel in Schulen und Kitas muss sein, dass es eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung für alle Kinder gibt. Um das zu gewährleisten, braucht es bundesweit einheitliche Richtlinien, die es verbindlich umzusetzen gilt. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte sollen entsprechend dem skandinavischen Vorbild an gemeinschaftlichen Essen teilnehmen.
 - b) **Inklusive Angebote in Kitas und Schulen schaffen:** Um Kinder und Jugendliche, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen sind, nicht zu stigmatisieren, braucht es in Kitas und Schulen beitragsfreie Angebote für alle Kinder und Jugendlichen. Eine Kita- und Schulverpflegung, die allen Kindern offensteht und von allen Kindern wahrgenommen wird, fördert das Miteinander und den sozio-kulturellen Aspekt von Essen. Neben einer Verpflegung zu Mittag werden Angebote für ein kostenloses, gesundes Frühstück benötigt.
 - c) **Lösungen für „Breakfast-Skipping“ anbieten:** In Deutschland kommen 10 % der Grundschülerinnen und Grundschüler ohne gefrühstückt zu haben in die Schule. Häufig haben diese Kinder auch kein Pausenbrot dabei. Auch in Kindertageseinrichtungen nimmt „breakfast-skipping“ zu. Nötig sind politische Lösungen, da eine unausgewogene, ungesunde oder unzureichende Ernährung mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit einhergeht. Entwicklungsstörungen, Konzentrationsschwächen, Übergewicht und allgemein ein schlechter gesundheitlicher Zustand können Folgen einer mangelhaften Ernährung sein.
 - d) **Ernährungsbildung schulisch verankern:** Kitas und Schulen sollten als Lernorte für Ernährungsbildung verstanden und Ernährungsbildung als Teil der Kita- und Schulverpflegung verankert werden. Zudem sollte im schulischen Kontext ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass Ernährung ein zentraler Aspekt der Schulentwicklung ist, den es entsprechend zu verankern gilt. Bei der Implementierung von Verpflegungsmaßnahmen ist zu berücksichtigen, dass gemeinschaftlich gesund Essen viele Vorteile bringt und es wichtig ist, Essen unter einer sozio-kulturellen Perspektive zu betrachten.
 - e) **Multiprofessionelle Teams in Kitas und Schulen:** Um eine gesunde Ernährungs-umgebung in Kitas und Schulen zu schaffen, wird entsprechend geschultes Personal benötigt. Eine nachhaltige und gesunde Verpflegung von Kindern in Schulen und Kitas muss entsprechend begleitet und personell kompetent hinterlegt sein. Multiprofessionelle Teams mit entsprechend geschultem Fachpersonal sind ein guter Ansatzpunkt.
- 2) **Beteiligung ermöglichen**
- a) Flankierend zum Ausbau der Kita- und Schulverpflegung braucht es strukturell verankerte Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder an der konkreten Ausgestaltung der Verpflegung. Kinder sollten mitentscheiden dürfen, was sie auf den Teller bekommen.
- 3) **Kindermarketing und Informationsangebote**
- a) **Kindermarketing für ungesunde Lebensmittel beschränken:** Das Kindermarketing beim Vertrieb von Lebensmitteln ist im Hinblick auf ernährungsbedingte Erkrankungen gesetzlich zu beschränken. Höchstmengen für Zucker, Fett und Salz sollten festgelegt werden.

- b) **Mehr Informationsangebote:** Es braucht mehr zielgruppenspezifische und hochwertige Ernährungs- und Verbraucherbildung, die unabhängig von kommerziellen Interessen zur Verfügung gestellt wird. Familien, insbesondere jene mit geringen Deutsch- und Systemkenntnissen, sind auf eine verständliche Art und Weise anzusprechen.

4) Besonders vulnerable Zielgruppen

- a) **Kinder und Jugendliche als Tafel-Gäste:** Etwa 28 % der Tafel-Gäste sind Kinder und Jugendliche. Ihnen bzw. ihren Familien fehlen die finanziellen Mittel, um sich Lebensmittel zu kaufen. Vor allem für frische Lebensmittel wie Obst, Gemüse, Milch- und Fleischprodukte ist häufig kein Geld da. Die Kinder und Jugendlichen wachsen häufig in belastenden Lebenslagen auf. Kinder und Jugendliche, deren Eltern Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder in Kurzarbeit sind, sowie alleinerziehende Eltern und kinderreiche Familien sind besonders gefährdet. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung ist oft kaum leistbar. Diese Zielgruppe gilt es im Blick zu haben und im Nationalen Aktionsplan entsprechende Maßnahmen zu deren Unterstützung zu formulieren.

Fachforum 5: Zugang zu angemessenem Wohnraum

Das Thema „Zugang zu angemessenem Wohnraum“ stand im Fokus des fünften Fachforums, in dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe benannten:

1) Bezahlbarer Wohnraum

- a) **Bezahlbaren Wohnraum schaffen:** Steigende Mietpreise stellen für viele Familien mit niedrigem Einkommen eine hohe Belastungsquelle dar. Eine Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus mit langen Bindungsfristen für bezahlbaren Wohnraum könnte Abhilfe schaffen. Förderprogramme sollten aufgestockt und Familien sollte Unterstützung bei der Wohnraumsuche angeboten werden.
- b) **Weiterentwicklung finanzieller Unterstützungsleistungen:** Neben der Schaffung bezahlbaren Wohnraums sollte es finanzielle Entlastungen für einkommensschwächere Familien geben. Das Wohngeld ist im Hinblick auf Klima-, Heiz- und steigende Energiekosten weiterzuentwickeln. Auch in den Grundsicherungsleistungen sollten Energiekosten adäquat abgebildet werden.

2) Prävention und Bekämpfung von Wohnungslosigkeit

- a) **Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz:** Nach Schätzungen leben in Deutschland bis zu 37.000 Kinder und Jugendliche ohne festen Wohnsitz. In der Mehrzahl handelt es sich um junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren. Diese werden von der EU-Kinder-garantie nicht unmittelbar adressiert, haben aber einen hohen Unterstützungsbedarf. Wichtig sind unter anderem eine bessere Anbindung an bis dahin bestehende Unterstützungssysteme und die Umsetzung der Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) mit einem für das Übergangsmanagement umfassend geschultem Personal.
- b) **Soziale Infrastruktur für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Kinder und Jugendliche:** Bedürftige Kinder und Jugendliche benötigen eine spezifisch auf ihre

Bedürfnisse hin ausgerichtete soziale Infrastruktur an gut erreichbaren Orten. Dazu zählen beispielsweise Notfallstellen mit sozialpädagogischer Betreuung, aufsuchende Angebote der mobilen Jugendsozialarbeit, Beratungsangebote und die Unterstützung der Selbstorganisation und Selbstvertretung der Kinder und Jugendlichen. Die Angebote sollten niedrigschwellig und kostenfrei in allen Kommunen zur Verfügung stehen. Dort tätige Fachkräfte können eine Lotsenfunktion übernehmen und Betroffene an passgenaue Angebote weitervermitteln.

- c) **Housing First-Ansätze:** Es braucht ein gesellschaftliches Umdenken im Umgang mit Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Die Wohnraumbeschaffung sollte für Betroffene nicht an die Erfüllung von Auflagen geknüpft sein, sondern ihnen als Menschenrecht zustehen. Housing First-Ansätze bieten einen guten Ansatzpunkt. Von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen kann unmittelbar geholfen werden, da der Zugang zu einem regulären Wohnraum mit „normalem“ Mietverhältnis an erste Stelle gerückt wird. Unterstützend wird flexible und wohnbegleitende Hilfe zum dauerhaften Wohnungserhalt angeboten.

3) Vernetzung von Angeboten

- a) **Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärken:** Die Problemlagen junger Menschen sollten ganzheitlich betrachtet werden. Daher ist eine verstärkte rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit nötig (SGB II, III, VIII und XII), auch über das 18. Lebensjahr hinaus. Ein möglicher Ansatz ist die Weiterentwicklung der Jugendberufsagenturen, in der Jugendhilfe und Arbeitsförderung am Übergang Schule-Beruf rechtskreisübergreifend kooperieren.
- b) **Jugendhilfeplanung:** Analog dazu bedarf es einer Jugendhilfeplanung, die die Schnittstellen zu anderen kommunalen Planungsbereichen einbezieht. Die Jugendhilfeplanung sollte Wohnungs- und Obdachlosigkeit und allgemein das Thema jugendgerechtes Wohnen im Blick haben und entsprechende Angebote zur Verfügung stellen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Jugendliche gerichtet werden, die gefährdet sind, aus bestehenden Hilfesystemen herauszufallen (Care Leaver).

4) Datenlage verbessern

- a) Es gibt bisher keine gesicherten Daten über wohnungslose und von Wohnungsnot betroffene Kinder und Jugendliche. Mit der vom Bundestag beschlossenen Einführung einer Wohnungsberichterstattung ist ein erster Schritt zur Verbesserung der Datenlage getan. Darüber hinaus braucht es Daten über Ursachen und Folgen von Wohnungslosigkeit und bessere Einblicke in subjektive Erfahrungen von Betroffenen.

5) Besonders vulnerable Zielgruppen

- a) Ein erhöhtes Risiko, wohnungslos oder obdachlos zu sein, haben Alleinerziehende und Kinder von Alleinerziehenden, geflüchtete Personen und junge Schwangere. Aber auch chronisch und psychisch erkrankte Personen haben ein erhöhtes Risiko. Auch (weibliche) Jugendliche, die bei Freundinnen oder Freunden unterkommen („Sofahopper“), und Care Leaver wurden als Zielgruppen genannt.

Fachforum 6: Integrierte kommunale Ansätze der Armutsprävention

Integrierte kommunale Ansätze der Armutsprävention wurden im sechsten Fachforum thematisiert und folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe benannt:

1) Armutsprävention als Bundesthema

- a) **Prävention als Pflichtaufgabe:** Prävention ist eine kommunale Pflichtaufgabe, allerdings haben die Kommunen Gestaltungsspielraum in der Aufgabenerfüllung. Präventive Maßnahmen sind eine sog pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe, über deren konkrete Ausgestaltung die Kommunen selbst entscheiden können. Auch ein individuell einklagbarer Rechtsanspruch ist nicht vorhanden. Vor allem finanzschwächere Kommunen würden daher präventive Angebote nachrangig fördern.
- b) **Koordination sicherstellen:** Um integrierte kommunale Ansätze erfolgreich umzusetzen, braucht es klare Zuständigkeiten. Auf Bundesebene wäre es förderlich, wenn Rahmenbedingungen zur Armutsprävention vorgegeben würden und von einer dauerhaften Finanzierung flankiert werden. Der Bund sollte zudem seine Koordinationsrolle wahrnehmen und für eine bessere Abstimmung der Ressorts auf Länder- und Bundesebene achten, so dass beispielsweise Förderprogramme besser aufeinander abgestimmt werden können.
- c) **Integrierte kommunale Ansätze als langfristige Entwicklung sehen:** Wenn Armutsprävention auf kommunaler Ebene bundesweit umgesetzt werden soll, braucht es ein politisches Verständnis für diesen Prozess. Die Umsetzung kann nicht von heute auf morgen erfolgen, sondern ist vielmehr eine langjährige Entwicklung, die entsprechend finanziert und politisch mitgetragen werden muss.

2) Finanzierung

- a) **Finanzielle Absicherung:** Es muss eine Verstetigung der Mittel gegeben sein. Nur so können nachhaltige Präventionsstrategien umgesetzt werden. Eine Projektförderung für einen befristeten Zeitraum, die zudem mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden ist, gibt Kommunen keine Planungssicherheit. Wenn sich Kommunen auf den Weg machen sollen, brauchen diese entsprechende finanzielle Absicherungen und Unterstützungen von Bund und Ländern. Es braucht ein Commitment vom Bund, dass Armutsprävention ein zentrales Thema ist und hierfür Mittel bereitgestellt werden.
- b) **Finanzschwache Kommunen im Nachteil:** Viele Förderrichtlinien setzen eine Selbstbeteiligung der Kommunen voraus. Das stellt insbesondere für finanzschwache Kommunen eine Hürde dar, da die entsprechenden Mittel nicht aufgestellt werden können. Hier braucht es Lösungen, damit finanziell schwächer aufgestellte Kommunen nicht zurückfallen. Bei der Erstellung von Förderrichtlinien ist dies zu berücksichtigen.

3) Aufbau von Präventionsnetzwerken

- a) **Vernetzung statt Parallelstrukturen:** Häufig gibt es in Kommunen bereits eine Angebotsvielfalt, die jedoch nicht aufeinander abgestimmt ist. Durch den Subsidiaritätsgrundsatz wird die Trägervielfalt der freien Wohlfahrtspflege gewährleistet. Zugleich gibt es im SGB VIII das Kooperationsgebot, dass öffentliche und freie Jugendhilfe partnerschaftlich

zusammenarbeiten sollen. Die Trägervielfalt und die daraus entstehende Angebotsvielfalt sind wichtig, um den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden. Es sollte allerdings darauf geachtet werden, dass keine Parallelstrukturen aufgebaut werden.

- b) **Fachliche Begleitung für Kommunen:** Damit Kommunen kommunale Präventionsketten planen, umsetzen und langfristig verankern können, brauchen sie fachliche Begleitung. Um eine solche fachliche Begleitung bereitstellen zu können, braucht es eine gesicherte Finanzierung, um attraktive, langfristige Stellen schaffen zu können.
- c) **Präventionsnetzwerke schaffen:** Damit Kommunen bedarfsgerechte Angebote schaffen können, ist eine Vernetzung zentraler Akteurinnen und Akteure erforderlich. Vielerorts liegt der Fokus auf der Jugendhilfe, während wichtige Felder wie Schule, Gesundheit, Soziales und Stadtentwicklung in den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess kommunaler Armutspräventionsstrategien bisher kaum bzw. zu wenig eingebunden werden.
- d) **Armutssensibilität der Fachkräfte:** Neben einer bedarfsorientierten Angebotsplanung braucht es Fachkräfte, die im Umgang mit armutsbetroffenen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien entsprechend geschult sind. Fachkräfte müssen dafür sensibilisiert sein, dass Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenslagen kommen und individuelle Bedürfnisse haben, die es ernst zu nehmen gilt. Armutspräventives Handeln setzt eine armutssensible Haltung voraus. Nur wenn Problemlagen erkannt und thematisiert werden, können Maßnahmen der Armutsprävention greifen.

4) Datenlage und Monitoring

- a) **Daten für Taten:** Für eine bedarfsorientierte, kleinräumige Sozial- und Jugendhilfeplanung wird eine entsprechende Datengrundlage benötigt. Zum einen braucht es amtliche Statistiken, die Auskunft über den Sozialraum zulassen. Zum anderen braucht es Bedarfserhebungen auf kommunaler Ebene, die an den Erkenntnisinteressen der Kommunen ausgerichtet sind. Die Sozial- und Jugendhilfeplanung muss entlang dieser Datenbasis ihre Planung vornehmen, um dem Anspruch der Bedarfsorientierung gerecht zu werden.
- b) **Forschung und Evaluation:** Die Umsetzung kommunaler Präventionsketten ist ein Prozess, der fortlaufend eine kritische Auseinandersetzung mit den gesetzten Zielen erfordert. Hierfür sollte mitgedacht werden, dass Begleitforschungen bei Aufbau und Umsetzung kommunaler Präventionsstrategien hilfreich sein können. Auch eine Evaluation gesetzter Maßnahmen ist mitzudenken.

5) Beteiligung ermöglichen

- a) Passgenaue und bedarfsorientierte Angebote können nur dann geschaffen werden, wenn Bedarfe bekannt sind. Dies setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt zu Wort kommen und ihre Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse einbringen. Auch bei der Ausgestaltung von Angeboten sollen Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten in eigener Sache beteiligt werden. Es gilt passende Beteiligungsformate zu schaffen, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen echte Beteiligung zu ermöglichen.

Fachforum 7: Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern

Im siebten Fachforum wurde die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern thematisiert und folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe identifiziert:

1) Erreichbarkeit, Zugänge und Formate

- a) **Erreichbarkeit der Zielgruppen:** Von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Kinder und Jugendliche haben in bisherigen Partizipationsprozessen eine untergeordnete Rolle gespielt. Neben bereits etablierten Beteiligungsformaten (z.B. Jugendbeiräte oder Jugendparlamente) braucht es innovative Beteiligungskonzepte, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen echte Beteiligung und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen. Zudem braucht es Beteiligungsformate für besonders vulnerable Gruppen wie Kinder mit Behinderung, die auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Kinder zugeschnitten sind.
- b) **Innovative Beteiligungsformate:** Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Beteiligung soll immer einen Bezug zur Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen haben. Sozialraumorientierte, anlassbezogene und methodisch versierte Beteiligungsformate scheinen vielversprechend zu sein, um Beteiligung vor Ort zu ermöglichen. Es gilt die Methodenvielfalt auszuschöpfen und kreativ-kulturelle Methoden einzusetzen. Auch digitale Formate können für Kinder und Jugendliche eine attraktive Plattform zur Beteiligung darstellen. Es ist Aufgabe der Erwachsenen, die Ergebnisse der Beteiligung in politische Handlungsaufträge zu überführen und politisch zu rahmen.
- c) **Armutssensibilität stärken:** Bisher findet Beteiligung häufig sozial selektiv statt. Armutssensibilität bei der Konzeption neuer Beteiligungsformate sowie bei deren Durchführung und Ergebnisaufbereitung sollte berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass keine Stigmatisierung der Zielgruppen erfolgt. Mitbedacht werden sollte, dass für junge Expertinnen und Experten Honorare eingeplant werden, was insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Armutserfahrung eine Wertschätzung und Anerkennung ihrer Partizipation darstellt. Erwachsene, die in diesem Bereich tätig sind, müssen entsprechend geschult sein.
- d) **Auf bestehenden Vorarbeiten aufbauen:** Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt es bereits viele gute Ansätze. Die Qualitätsstandards, die im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland ausformuliert wurden, werden aktuell (Stand: August 2022) vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) überarbeitet und aktualisiert. Auch der EU-Jugenddialog und die Arbeit der Jugendverbände liefern gute Anknüpfungspunkte.
- e) **Beteiligung braucht Beziehungsarbeit:** Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll sich auf deren Lebensrealität beziehen. Für Beteiligungsformate sollten beispielsweise vertraute Orte ausgewählt werden, an denen sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen. Damit Beteiligung gut funktionieren kann, braucht es zudem Vertrauen innerhalb der Gruppe an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie zwischen den Kindern und Jugendlichen und den Erwachsenen.

2) Beteiligung in Institutionen und Forschung

- a) **Beteiligung von Anfang an:** Beteiligung soll früh ansetzen und bereits in Kindertageseinrichtungen stattfinden. Je früher sich Kinder selbstwirksam erfahren, desto mehr werden sie ermutigt, auch zukünftig zu partizipieren und sich an (politischen) Prozessen zu beteiligen. Das stärkt und schafft Vertrauen in die Demokratie und politische Einrichtungen.
- b) **Beteiligung in Kitas als Chance begreifen:** Studienergebnisse zeigen Aufholbedarf in Kindertageseinrichtungen im Bereich der Selbstbestimmung. Da Kinder einen Großteil ihrer Wachzeit dort verbringen, sind Kindertageseinrichtungen zentrale Orte der Demokratiepädagogik und Kinderrechtsbildung. Fachkräfte müssen für dieses Thema sensibilisiert und entsprechend ausgebildet werden. Beteiligung muss als Chance und nicht als zusätzliche Aufgabe gesehen werden. Zudem braucht es Angebote für vor-sprachliche Kinder – auch sie brauchen Möglichkeiten, um sich am Kita-Alltag beteiligen zu können.
- c) **Beteiligungsstrukturen in Institutionen schaffen:** In Institutionen wie dem Jugendamt, Kitas und Schulen sollen Beteiligungsstrukturen geschaffen, gestärkt und ausgebaut werden. Bestehende Strukturen sollten genutzt werden. So sind Eltern, Kinder und Jugendliche in Kitas und Schulen gut zu erreichen. Dieser Umstand sollte auch bei der Konzeption von Beteiligungsformaten mitbedacht werden.
- d) **Partizipative Forschung stärken und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sichtbar machen:** Bedarfe, Bedürfnisse, Wünsche und Erwartungen von Kindern und Jugendlichen sind bisher unzureichend erfasst. Es braucht mehr Forschung zu diesen Themen. Des Weiteren gilt es partizipative Forschungsansätze zu stärken: Es soll nicht nur über, sondern vor allem auch mit Kindern und Jugendlichen geforscht werden. Die Photo-Voice-Methode als visuelle Datenerhebungsmethode ist vielversprechend in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und sollte mehr Anwendung finden.

3) Ziele von Beteiligung

- a) **Ziele der Beteiligung offenlegen:** Beteiligung kann in unterschiedlichen Formaten stattfinden, unterschiedliche Ansprüche an die Beteiligten stellen und unterschiedliche Ziele verfolgen. Insbesondere die Ziele der Beteiligung müssen im Vorfeld klar definiert und den Beteiligten kommuniziert werden, da ansonsten falsche Erwartungen geweckt werden könnten. Eine realistische Zielformulierung von Beteiligung ist wichtig, um Frustration und Enttäuschung vorzubeugen. Realistische Ansprüche an Beteiligung führen zu positiven Selbstwirksamkeitserfahrungen, die wiederum für zukünftige Beteiligungen motivieren.
- b) **Keine Alibi-Beteiligung:** Einmalige Veranstaltungen, bei denen „Alibi-Kinder“ oder „Alibi-Jugendliche“ scheinbeteiligt werden, sind jedenfalls zu vermeiden. Es braucht eine dauerhafte, langfristige und nachhaltige Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Es gilt entsprechende Beteiligungsformate zu erarbeiten, umzusetzen und deren Ergebnisse an politische Entscheidungsträgerinnen und -träger rückzuspielen. Die Ziele von

Beteiligung müssen klar kommuniziert werden und sichergestellt werden, dass Ergebnisse aus Beteiligungsprozessen politisch aufgegriffen werden.

4) Beteiligung als Kinderrecht

- a) **Kinderrechte im Grundgesetz und in der Praxis verankern:** Die aktuelle Bundesregierung kündigt im Koalitionsvertrag an, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden sollen. Dies ist zu begrüßen. Durch die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention ist Deutschland ohnehin zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verpflichtet. Die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern würde die Position der Kinder stärken und den Weg für neue Beteiligungsformate öffnen. Zudem gilt es Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären – und das möglichst früh. Dafür braucht es gut ausgebildete und geschulte Fachkräfte, weswegen Kinderrechte in den Curricula von Ausbildungsplänen angehender Fachkräfte implementiert werden sollten.

5) Beteiligung von Eltern

- a) Wenn es um Beteiligung geht, sollten Eltern ebenso mitgedacht werden wie Kinder und Jugendliche. Vor allem für Kleinkinder braucht es die stellvertretende Beteiligung von Eltern, die als Expertinnen und Experten für ihre Kinder Auskunft über deren Bedarfe und Bedürfnisse geben können. Familien, die schwer zu erreichen sind, könnten gezielt über aufsuchende Ansätze angesprochen werden. Beiräte und Ombudsstellen in Institutionen wie Jugendämtern oder Bildungseinrichtungen wären für die strukturelle Verankerung elterlicher Beteiligung ein guter Ansatzpunkt.

Fachforum 8: Zugänge für geflüchtete Kinder und Jugendliche

Im Fokus des achten Fachforums standen Zugänge für geflüchtete Kinder und Jugendliche. Es wurden folgende Problemlagen und Handlungsbedarfe benannt:

1) Angebote und Bedarfe

- a) **Ausbau psychosozialer Angebote:** Bei vielen Angeboten herrscht geringe Kapazität bei großer Nachfrage. Dies betrifft beispielsweise psychosoziale Angebote. Bereits vor dem Krieg in der Ukraine gab es in Deutschland einen Engpass an entsprechenden Angeboten. Die Öffnung der sozialen Systeme für die Welle neuer Geflüchteter aus der Ukraine wird diese Problematik verstärken. Hier gilt es politisch gegenzusteuern und entsprechende Angebote auszubauen, denn geflüchtete Kinder und Jugendliche sind häufig traumatisiert und brauchen Möglichkeiten, um ihre Erfahrungen in einem professionellen Kontext zu verarbeiten. Ein Ansatz wäre, Selbsthilfegruppen zu stärken. Auch andere Gruppenangebote, in denen Kindern und Jugendlichen ein sicherer Ort geboten wird, in dem sie über ihre Fluchterfahrungen sprechen können, wären wichtig.
- b) **Bedarfsvielfalt erkennen:** Bedarfe geflüchteter Kinder und Jugendlicher unterscheiden sich und können auch je nach Lebensphase variieren. So kann es zu Beginn in Sammelunterkünften beispielsweise sehr wichtig sein, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche Zugang zu ihnen vertrauten Lebensmitteln haben und Gerichte aus ihren Herkunftsländern zu essen bekommen. Später kann hingegen wichtig sein, Armutsfolgen

abzufedern, die beispielsweise durch eine schwierige Arbeitsmarktintegration der Eltern entstehen. Hier braucht es eine Sensibilisierung für die Bedarfe junger Geflüchteter und darauf abgestimmte Angebote.

- c) **Integration über Kita, Schule und Freizeitangebote:** Geflüchtete Kinder und Jugendliche sollen möglichst schnell integriert werden. Dies kann besonders gut über Kindertageseinrichtungen und Schulen geschehen, die zentrale Orte der sozialen, kulturellen und sprachlichen Integration sind und wo der Kontakt zu Gleichaltrigen gegeben ist. Auch über Freizeitangebote kann Integration erfolgen.

2) Verbesserung der Rahmenbedingungen

- a) **Zugang zum Regelsystem erleichtern:** In Deutschland bestehen rechtliche Beschränkungen (z.B. Asylbewerberleistungsgesetz), die den Zugang Geflüchteter zum Regelsystem einschränken. Zudem gibt es zusätzliche Hürden wie sprachliche oder kulturelle Barrieren, die den Zugang zum Regelsystem erschweren. Der Zugang zum Regelsystem soll erleichtert werden. Zudem braucht es verbesserte Maßnahmen zur Früherkennung und Bedarfsermittlung, um geflüchtete Kinder und Jugendliche besser und passgenau unterstützen zu können.
- b) **Situation in Aufnahmeeinrichtungen verbessern:** Es braucht verbindliche Standards und Rahmenbedingungen, die das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Aufnahmeeinrichtungen gewährleisten. Effektive Sanktions-, Beschwerde- und Kontrollmechanismen müssen bundesgesetzlich geregelt werden.
- c) **Medizinische Versorgung verbessern:** Es braucht bessere Maßnahmen zur Früherkennung und Bedarfsermittlung. Die Bedarfserkennung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung könnte in Erstaufnahmeeinrichtungen durch standardisierte Tests vereinfacht und verbessert werden. Zudem braucht es Dolmetscherleistungen im medizinischen Bereich, die ausgebaut und finanziert werden müssen.
- d) **Wohnsituation verbessern:** In Sammelunterkünften sind geflüchtete Menschen zusätzlichem Stress ausgesetzt. Die Angst vor Zimmerkontrollen, nächtlichen Abschiebungen und ein ständiges Gefühl des Ausgeliefert-Seins führen zu einem permanent hohen Stresslevel. Daher gilt es die wohnliche Situation möglichst früh zu entschärfen und eine zeitnahe Verteilung der Personen auf Kommunen vorzunehmen. Eigene, private Unterkünfte für geflüchtete Familien müssen zur Verfügung gestellt werden.

3) Datenlage verbessern

- a) Durch die visumsfreie Einreise für Geflüchtete aus der Ukraine gibt es keine verlässlichen Daten über diese Personengruppe. Geflüchtete Kinder aus der Ukraine sind teilweise nicht registriert und können durchs Raster fallen. Viele Kinder sind auch privat untergekommen. Hier fehlt Wissen darüber, wie bzw. ob diese Kinder Zugang zu Angeboten haben, die ihnen zustehen, und inwieweit eine Anbindung an die soziale Infrastruktur gegeben ist.